

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 20. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2014) und **Antwort**

#### Freie Fahrt in Uniform bei der BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG (AöR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Welche Personengruppen können das Angebot der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) derzeit kostenfrei nutzen (beispielsweise in Uniform?)?

Antwort zu 1: Die BVG teilt dazu mit: Folgenden uniformierten Personengruppen wird derzeit die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin gewährt:

Personengruppe	Anzahl	Geltungsbereich der Freifahrt
Schutzpolizei / Wasserschutzpolizei	13.000	Berlin ABC
Bundespolizei	2.300	Berlin ABC
Tarifbeschäftigte im Objektschutz Gefangenenbewachungsdienst Sicherheits- und Ordnungsdienst	1.800	Berlin ABC
Feuerwehr	3.800	BVG + S-Bahn
Außendienst Ordnungsamt (während Dienstzeit)	300	BVG + S-Bahn
Justiz	2.650	BVG
Feldjäger der Bundeswehr am Standort Berlin	k. Angaben	Berlin ABC
<b>Summe</b>	<b>27.350</b>	

Frage 2: Auf welcher Grundlage wurden diese Personengruppen ausgewählt?

Antwort zu 2: Die BVG teilt dazu mit: „Mit der Gewährung von Freifahrten für die nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Personengruppen soll die Präsenz uniformierter Personen in den Verkehrsmitteln und Bahnhöfen des Berliner ÖPNV erhöht werden, was zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Fahrgäste beitragen kann:

#### Freifahrtgewährung Polizei

Die unentgeltliche Beförderung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten wird durch den

gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif) geregelt. Gemäß Teil B, Ziffer 5.8 des VBB-Tarifs werden Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, wenn sie Uniform tragen und ihre Legitimation durch einen Dienstausweis nachweisen können, in allen Verkehrsmitteln der im VBB zusammengeschlossenen Unternehmen innerhalb des Verbundgebietes unentgeltlich befördert. Gleiches gilt für uniformierte Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte der Bundespolizei. Die tarifliche Regelung ist zeitlich nicht begrenzt.

Freifahrtgewährung Feuerwehr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Berufsfeuerwehr, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Berlin und Jugendfeuerwehrleute werden bei der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH unentgeltlich befördert, wenn sie Uniform bzw. Arbeitskleidung tragen und einen gültigen Dienstaussweis vorweisen können. Diese Maßnahme basiert auf bilateralen Absprachen zwischen der entsprechenden Behörde und BVG und S-Bahn Berlin GmbH und ist zeitlich nicht befristet.

Freifahrtgewährung Justiz

Seit dem 01.01.2009 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Justiz die Verkehrsmittel der BVG in den Tarifteilbereichen Berlin ABC unentgeltlich nutzen, wenn sie Uniform tragen und ihre Legitimation durch einen gültigen Dienstaussweis nachweisen können. Diese Maßnahme wurde als Ergebnis des zweiten Runden Tisches zur Bekämpfung gewalttätiger Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVG am 03.09.2008 umgesetzt und ist zeitlich nicht begrenzt.

Aussagen, welche konkreten Berufsgruppen der Berliner Justiz dieser Maßnahme unterliegen, sind durch die BVG nicht möglich.

Freifahrtgewährung Ordnungsamt

Nach Abstimmung zwischen der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH und dem damaligen Innensenator Herrn Dr. Körting können seit 01.09.2004 die uniformierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter in Ausübung ihres Dienstes die Verkehrsmittel der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH unentgeltlich nutzen. Die Maßnahme ist zeitlich nicht begrenzt.

Freifahrtgewährung Feldjäger

Uniformierten Feldjägern der Bundeswehr mit Standort Berlin wird Freifahrt in allen Verbundverkehrsmitteln in Berlin ABC gewährt. Diese Maßnahme basiert auf bilateralen Absprachen zwischen der entsprechenden Behörde und den Verkehrsunternehmen und ist zeitlich nicht begrenzt.“

Frage 3: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Ausweitung der Personengruppen auf die uniformierten Angehörigen des Ehrenamtes, beispielsweise des Technischen Hilfswerkes, zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr?

Frage 4: Wird der Senat diese Möglichkeit mit der Geschäftsleitung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zielführend besprechen?

Antwort zu 3 und 4: Auch im ehrenamtlichen Bereich können bereits heute die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Berlin und die Jugendfeuerwehrleute die Freifahrtregelungen nutzen. Im Vergleich mit z.B. uniformierten Polizistinnen und Polizisten und Feuerwehrleuten, die hoheitliche bzw. unmittelbar sicherheitsrelevante Aufgaben wie den Vollzug von Bundes- und Landesrecht im öffentlichen Raum wahrnehmen, besteht beispielsweise die Aufgabe des Technischen Hilfswerkes (THW) in der

technischen Hilfe im Rahmen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe. Insofern ist bei diesen Personenkreisen nicht davon auszugehen, dass die Fahrgäste z.B. mit dem Tragen der THW-Uniform eine besondere Kompetenz bei der Bewältigung kritischer Sicherheitslagen in den Fahrzeugen der BVG verbinden würden. Grundlage für die Freifahrtregelung ist aber gerade, dass die sichtbare Präsenz eines „Sicherheits-Profis“ im Fahrzeug in den Fahrzeugen das Sicherheitsgefühl der Kundinnen und Kunden verbessert. Insofern profitieren von den aktuellen Freifahrtvereinbarungen auch nur die unter Frage 2 genannten Personenkreise, nicht aber z.B. uniformierte Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter.

Würden auch weitere Gruppen des uniformierten Ehrenamtes in die Freifahrtregelung einbezogen, sind erhebliche Ausfälle von Fahrgeldeinnahmen zu erwarten, denen ein den bisherigen Regelungen vergleichbarer Nutzen nicht gegenübersteht. Daher ist auch nicht beabsichtigt, die BVG aufzufordern, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Soweit die Frage darauf abzielt, das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen, ist darauf hinzuweisen, dass die BVG und die S-Bahn Berlin GmbH die Ehrenamtlichen bereits seit einigen Jahren durch die kostenlose Bereitstellung von Einzelfahrausweisen. So wurden für das Jahr 2014 insgesamt 12.000 Einzelfahrausweise zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 07.04.2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2014)